KATH. GESAMTKIRCHENGEMEINDE « Stuttgart-Nordwest »

- AUSGABE-BELEG Honorar für Referenten/Kursleiter -

GKZ:	SB:
RJ: 20	HHST: /
Beleg-Nr.	

☐ Referent/in

☐ Kursleiter/in

Zutreffendes bitte ankreuzen

(Gegebenenfalls Fenster für Belegaufkleber verwenden)

Name, Vorname

Straße	PLZ, Ort

Bankverbindung:

Kreditinstitut

BIC	IBAN

Veranstaltung:

Thema/Tätigkeit	Datum	Örtlicher Veranstalter

Für die Tätigkeit wird folgende Werkvertragsvergütung vereinbart:

Honorar	Fahrtkosten	Sonstige Auslagen		**Gesamtbetrag**
EUR	EUR	EUR	=	**EUR**

Damit sind alle Ansprüche gegen den Auftraggeber (Leistungen und Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung) erfüllt.

Dieser Vertrag gilt als freier Dienstvertrag nach § 611 BGB. Der/die Referent/in bzw. der/die Kursleiter/in hat für die Abführung entstehender Sozialabgaben und für die Versteuerung des Honorars selbst Sorge zu tragen.

Ort	Datum	Unterschrift Referent/Kursleiter

Sachlich und rechnerisch richtig:

Datum, Unterschrift

Zur Zahlung angewiesen:

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Dieser Beleg darf nur für die Auszahlung von Honoraren für Referenten und Kursleiter verwendet werden. Referenten/Kursleiter, die als **Unternehmer** selbstständig eine berufliche (nachhaltige) Tätigkeit mit Einnahmeerzielungsabsicht ausüben, sind zur Ausstellung einer Rechnung nach § 14 UStG verpflichtet.
- Handelt es sich bei dem Referenten/Kursleiter um einen Mitarbeiter der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dann ist zu prüfen, ob es sich bei der Nebentätigkeit um Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis handelt. In diesem Fall ist eine Honorarabrechnung nicht möglich.
- Bei Referenten/Kursleitern mit Wohnsitz im Ausland gibt es weitere gesetzliche Regelungen nach EStG und UStG zu beachten. Wir empfehlen in diesen Fällen, einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen.